

Mallkonzept für externe Mietende

1. Bedingungen

- Die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Einkaufscenter Länderpark.
- Es werden nur Aktivitäten bewilligt, welche die Geschäfte im Länderpark nicht direkt konkurrieren. Eine direkte Konkurrenz herrscht, wenn dieselben Produkte derselben Marke verkauft werden.
- Beratungen (z.B. von Banken, Krankenkassen, Kreditinstituten oder Versicherungen), Spenden- und Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Regionale soziale Aktivitäten (z.B. von Institutionen, Schulen oder Vereinen) werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Mallflächen werden maximal zweimal pro Jahr an dieselben externen Mietenden vergeben.

2. Buchung

- Die Buchungsanfrage hat mit dem offiziellen Formular auf der Länderpark Webseite (www.laenderpark.ch/mallvermietung) zu erfolgen.
- Der Anfrage ist zwingend ein Standkonzept und ein Foto des Auftritts beizufügen. Die Umsetzung des Auftritts muss dem eingereichten Bildmaterial entsprechen.

3. Bestätigung

Die Mallflächenvermietungen werden schriftlich von der Centerpromotion bestätigt.

4. Mietdauer

- Die Mallflächen werden für mindestens 3 Tage (Montag bis Mittwoch oder Donnerstag bis Samstag) oder maximal 2 Wochen (12 Tage, Montag bis Samstag) vermietet.
- Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage, Montag bis Samstag) bewilligt.
- Kürzere Belegungen oder abweichende Tage sind nur bei speziellen Events oder Promotionen möglich (nach Absprache mit der Centerpromotion).

5. Preise

- Mallflächen/Aussenflächen: CHF 8.-/Tag/m²
- Strom 230 V, 10 A: CHF 20.-/Tag
- Strom > 230 V, 10 A: CHF 40.-/Tag

6. Zahlung

Die Kosten für Miete und Strom (sofern benötigt) werden als Gesamtrechnung ausgestellt und sind in-
nert 30 Tagen zu bezahlen.

7. Stornierung

Stornierungen haben schriftlich und bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stornierung kostenpflichtig.

8. Vertragsauflösung

Werden die Regeln der Centerpromotion missachtet, kann dies zum sofortigen Abbruch und zur fristlosen Vertragsauflösung ohne Kostenrückerstattung führen.

9. Regeln

- Auf der Mallfläche darf kein sichtbares Handlager aufgebaut werden.
- Das Personal vor Ort darf keine aggressiven Verkaufstaktiken anwenden und die Mallfläche verlassen, um die Kundschaft anzusprechen.
- Promotionen sind durch Personal zu begleiten, personenlose Promotionen werden nicht akzeptiert.
- Beim Auftritt muss klar deklariert sein, wer auf der Fläche präsent ist (z. B. mittels Firmenlogo). Der Aufzug ist attraktiv und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter ist stets zu gewährleisten. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Geschäfte beeinträchtigen oder verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Mallflächenbegrenzungen sind zu beachten und einzuhalten. Das Anbringen von Displays, Plakaten etc. ist nur innerhalb der markierten Mallfläche erlaubt, ausgenommen Decken und Säulen.
- Die Abgabe von Mustern oder Give-Aways muss vorgängig mit der Centerpromotion abgesprochen werden und ist grundsätzlich nur auf der gebuchten Mallfläche erlaubt.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall sind die Flaschen sofort ins Freie zu bringen. Die Feuerwehr Stans ist vorgängig zu orientieren, wann und wo die Reklameballons abgefüllt werden.

10. Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 6.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bitte melden Sie sich vor dem Aufbau beim Centerdienst an. Kontaktaufnahme via Telefon: 041 618 88 56.

11. Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Freitag ab 20 Uhr und samstags ab 18 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen dürfen nicht vor Ladenschluss geräumt werden. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5 Stunden dauern, ist der Centerdienst vorgängig zu kontaktieren. Kontaktaufnahme via Telefon: 041 618 88 56.

12. Entsorgung

Sämtliche Abfälle sind selbst zu entsorgen.

13. Güterumschlag und Transport im Center

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich der Länderpark Kundschaft zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden. Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden am Parkett werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für den Güterumschlag (Auf- und Abladen) muss die Anlieferung Nord benutzt werden. Bitte direkt beim Centerdienst (041 618 88 56) melden.

14. Parkplätze

Für das Parkieren der Temporär-Mitarbeitenden ist jedes Geschäft selbst verantwortlich. Es dürfen die Parkplätze im Parkhaus (OVE und DG) benutzt werden.

15. Haftung

Die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der externen Mietenden.

16. Fluchtwege und Sicherheit

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Für Ausstellungen mit erhöhter Brandlast ist eine Bewilligung

der Nidwaldner Sachversicherung notwendig. Stand- und Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein (BKZ 5.2). Die Höhe der Ausstellung darf aus Sicherheitsgründen max. 2.68 m betragen. Der Abstand von 50 cm zur Sprinkler-Anlage muss zwingend eingehalten werden.

17. Rauchverbot

Das Einkaufscenter Länderpark gilt als rauchfreie Zone.

18. Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist folgende Bezeichnung zu verwenden: Länderpark Das Einkaufscenter in Stans. Bitte verlangen Sie beim Centermanagement / bei der Centerpromotion das Länderpark Logo.

19. Centeröffnungszeiten

Montag - Freitag	9 - 20 Uhr
Samstag	8 - 18 Uhr

20. Mallflächen

Untere Verkaufsebene UVE

• Mallfläche UVE.1	71 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.2	37 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Mallfläche UVE.3	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.4	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.5	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.6	52 m ²	Strom-Anschluss 230V

Aussenflächen

• Aussenfläche A	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche B	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche C	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche D	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*

* Strom-Anschluss 380 V / 63 Ampere kann mit Stromverteilkasten installiert werden.

21. Kontakt

Genossenschaft Migros Luzern
Centerpromotion Einkaufscenter Länderpark
info@laenderpark.ch
+41 41 455 74 73